

1. Der gesamte Verein entscheidet über die Aufnahme weiterer Mitglieder in der Jahreshauptversammlung. Abstimmung wird nach dem absolvierten Probejahr des einzelnen Anwärters durchgeführt.

Der Beschluss über das Bestehen bzw. nicht bestehen des Anwärters ,wird durch eine 3/4 Mehrheit der Anwesenden aktiven Hexen ab 16 Jahren gewählt.

Im Probejahr kann kein Posten in der Vorstandschaft inkl. erweiterter Aufgabenkreis (z.B Häswart) ausgeübt werden.

Das Probejahr beginnt mit dem Eingang des Antrages auf Mitgliedschaft bei der Vorstandschaft, jedoch nicht während einer laufenden Kampagne (06.01 - Aschermittwoch) und endet mit der schriftlichen Bestätigung der Mitgliedschaft.

Die Anwärter erhalten nach dem absolvierten Probejahr und bestätigter Mitgliedschaft ihren Hexennamen.

Die Mitgliedschaft ist sofort beendet , bei nichtbestehen des Probejahres. Ein Wechsel in den passiven stand ist nicht möglich. Ein neuer Antrag auf Mitgliedschaft ist frühestens nach 2 Jahren möglich.

Die Taufen der Anwärter , die ihr Probejahr absolviert und bestanden haben, finden jedes Jahr am 6.1 statt. Die Taufpaten sind immer die, die im Jahr zuvor getauft wurden. Wenn nötig wird aus der Vorstandschaft aufgefüllt. Die für die Taufe anfallenden Kosten für die Aufgaben und Prüfungen sind unter den Taufpaten auszuteilen. Die Täufer übernehmen die Planung und Organisation der Veranstaltung und richten diese in Zusammenarbeit mit den Zunftmeistern aus.

2. Negatives Auftreten im Häs ,

> Randalieren, Alkoholmissbrauch, Verbale und Körperliche Auseinandersetzungen ect.<

auch wenn "der andere angefangen hat" drehen wir uns um und handeln

nicht !!!!!!!!

wird von der Vorstandschaft mit folgenden Maßnahmen geahndet:

> Mündliche oder Schriftliche Verwarnung

> Mündlicher oder Schriftlicher Verweis

> Ausschluss von Veranstaltungen

> Ausschluss aus dem Verein

> Bei Geldstrafen greift hier der Strafgedkatalog

Die Vorstandschaft entscheidet hier über die Maßnahme mit einfacher Mehrheit.

3. Das Häs und Maske ist nach vollständiger Bezahlung Eigentum des einzelnen Mitgliedes. Das Mitglied ist allein dafür Verantwortlich für den Zustand !

Zum Häs gehören > Häsjacke schwarz mit Stick des Vereines auf dem Rücken

> Unterhose , hinten braun vorne grün

> Rock , weinrot

> Schurtz, hellbraun

> Stulpen , grün/rot

> Stola ,schwarz

> Socken / Schal / Handschuhe sind schwarz (wenn es benötigt wird)

Veranstaltungen an denen der Verein nicht teilnimmt, dürfen nur besucht werden, wenn der > Verein am selben Tag keine Veranstaltung hat

> Die Vorstandschaft das genehmigt hat

Besucht der Verein eine Veranstaltung und Mitglieder wollen diese verlassen ,um eine andere Veranstaltung

zu besuchen, ist das möglich nach Rücksprache mit dem Zunftmeister oder der anwesenden Vorstandschaft (1.Vorsitzender,2.Vorsitzender, Beisitzer ,Kassier), jedoch nicht früher als 00:00 Uhr.

Zum vereinbarten Treffpunkt einer Veranstaltung erscheint jedes Mitglied pünktlich und ordnungsgemäß angehäst.

Wer eine Veranstaltung früher verlässt, hat sich beim Zunftmeister oder der anwesenden Vorstandschaft ab zu melden.

4. An der Maske und am Maskentuch hat sich nichts zu befinden, wie z.B. Buttons, Fuchsschwänze, ect. Haargummis und Klammern dürfen an der Maske / Haaren befestigt werden , um für ein freies Sichtfeld zu sorgen. Die Farben haben die gleiche, wie die Haare der Maske. Es dürfen keine Sicherheitsnadeln am Maskengummi sein. (Verletzungsgefahr) . Am Maskentuch wird die Laufnummer des jeweiligen Maskenträgers befestigt.

Die Stola darf "geschmückt "werden . Die Gegenstände dürfen nicht mit Nadeln befestigt werden sondern müssen angenäht sein. Buttons mit Sicherheitsnadeln dürfen weder an die Stola , Rock oder Schurtz.

Der Verein gibt die Farben und Form für den Rock, Hose , Schurtz, Stulpen, Jacke, Socken, Stola, Tasche, Schal, Handschuhe vor. Jedem Mitglied wird frei gestellt, das Häs selbst her zu stellen, oder es durch ein Mitglied vom Verein, für Herstellungskosten machen zu lassen.

Das tragen einer Kette ist freiwillig.

Bei Austritt aus dem Verein, hat der Verein das Vorkaufsrecht für ein Kalenderjahr für die Maske und das dazugehörige Häs. Die Berechnung der Rückerstattung berechnet sich wie folgt:

Anschaffungspreis -20% pro Kampagne = Rückerstattung.

Verkaufsjahr 2016

Bsp: Kauf Häs im Jahr 2013 >> Kaufpreis -20% (Kalenderjahr 2014) Summe -20% (Kalenderjahr 2015)
Summe -20% (Kalenderjahr 2016) = Rückerstattung

Die selbe Berechnung greift auch bei der Maske. Wobei der Mindestpreis von €120,00 nicht unterschritten wird.

Kauft der Verein das angebotene Häs / Maske nicht an, hat das Mitglied die Möglichkeit es selbst unter den Mitgliedern der 1-Edelburg-Hexa Gärtringen e.V. anzubieten. Bei festgestelltem Missbrauch , dazu gehört auch die Vereinskleidung, wird mit Rechtlichen Schritten dagegen vorgegangen. Bei Verkauf an andere Personen muss dieses erst der Vorstandschaft mitgeteilt werden. Nach Austritt aus dem Verein , dürfen Zunftkleidung (Pulli,Jacke,T-Shirt ect.) nicht zu privaten Fasnetsbesuchen getragen werden.

5. Bei An-und Abfahrten hat jeder Pünktlich zur angegebenen Zeit zu erscheinen. Der Fahrpreis ist beim jeweiligen Beauftragten zu entrichten. Bei Fahrten im Bus hat jeder seinen Platz sauber zu verlassen und seinen Müll zu entsorgen. Sollte jemandem ein Missgeschick passieren und/oder Körperflüssigkeiten im Bus verlieren, muss er selbst für die Reinigung aufkommen. Diese wird vom Busunternehmen in Rechnung gestellt. Werden Gegenstände vergessen, greift hier der Strafkatalog.

Bei Fahrten im Bus , werden ENTBLÖSUNGEN NICHT GEDULDET !!!

Jeder hat sich nach der StVO zu verhalten. Verstöße dagegen hat jeder selbst zu tragen .

Bei Fahrten mit dem PKW ist jeder selbst für sich verantwortlich. Der Fahrer, der andere Mitglieder mitnimmt, hat sich dementsprechend zu verhalten und kein Alkohol zu trinken.

6. Bei Umzügen haben sich alle an die Anweisungen des Zunftmeister oder anwesende Vorstandschaft zu richten. Wenn man Sachen "Klaut" wie z.B. Schnürsenkel und der Eigentümer sie zurück fordert, werden diese sofort und ohne Diskussion ausgehändigt. Die Kinder in unserem Verein suchen sich nur Gleichaltrige aus, um mit diesen Spaß zu treiben. Die Gruppe achtet bei Umzügen darauf ,keine großen Lücken zu bilden oder den Umzug ins stocken zu bringen. Während des Umzuges achten wir auf unsere Mitglieder und helfen wenn nötig. Streit gehen wir aus dem Weg !!

Vor und während einem Umzug verzichten wir auf übermäßigen Alkoholkonsum. Bei Jugendlichen unter 18 greift das Jugendschutzgesetz. Die Maske darf während des Umzuges nicht abgenommen werden.

Ausnahmen bilden Notfälle. Es werden keine Personen vom Straßenrand mitgenommen, die dieses nicht

wollen, ältere Menschen, Schwangere oder Behinderte und klein Kinder. Beim annähern an Zuschauer achten wir auf die Verletzungsgefahr mit unserer Maske.

Jedes Mitglied hat sich an seine 75% Laufpflicht an Umzügen zu halten!

7. Die Abendveranstaltungen laut Narrenfahrplan sind eine Zugabe und keine Pflichtveranstaltung ! Diese wird von den Mitgliedern freiwillig besucht. Die Ausnahme ist, das an einer Veranstaltung eine Tanzaufführung stattfindet. Für diesen Zeitraum ist Anwesenheitspflicht , wenn man dabei Mitwirkt. Abendveranstaltungen sind für aktive Hexen ab erhalt Ihrer Taufe möglich. An die Richtlinien und Verhaltensregeln des Veranstalters der Abendveranstaltungen ist Folge zu leisten und setzt gegebenenfalls die Altersregelung unserer Richtlinien außer Kraft.
8. Bei Arbeiten jeglicher Art, müssen sich die Mitglieder, aktiv und passiv, beteiligen. Bei ständiger Abwesenheit (beinhaltet das komplette Jahr - 365 Tage), kann die Vorstandschaft eine Ersatzleistung in Form von Bargeld in die Schlamperkasse verlange. Über die höhe der Ersatzleistung entscheidet die Vorstandschaft individuell. Bei groben Verstößen gegen die Satzung und/oder die internen Richtlinien des Vereins, kann das Mitglied auf Zeit oder auch der Ausschluss aus dem Verein bedeuten. Unsere Facebook- und Whatsapp Gruppe "Edelburg-Hexa" dient als Plattform zur weitergaben von Terminen und internen Informationen. Diese darf nicht für persönliche Diskussionen missbraucht werden. Der Beitritt zu der Gruppe ist freiwillig und nicht bindend. Regelverstoß führt zum Ausschluss aus der Gruppe.
9. Die Wahlen der Vorstände und anderen Vereinsbeauftragten , finden jedes Jahr an der Jahreshauptversammlung der 1.Edelburg-Hexa Gärtringen e.V. statt. Bei einer Amtsbestätigung muss nicht zwingend neu gewählt werden. Es ist ausreichend , die aktuelle Amtsperson zu bestätigen. Die Amtszeit verlängert sich dann um eine weitere Wahlperiode. Sollte eine Bestätigung nicht erfolgen, wird eine Neu-Wahl angeordnet.
10. Der 1. Zunftmeister und 2. Zunftmeister wird nur von den aktiven Hexen gewählt, die Ihr Probejahr bestanden haben. Jugendliche dürfen ab erhalt Ihrer Taufe den Zunftmeister wählen. Die Amtszeit beträgt jeweils 2 Jahre und wird im Wechsel durchgeführt.

Die Vorstandschaft -im einzelnen : 1.Vorsitzende , 2.Vorsitzende , Kassier , Schriftführer und Beisitzer - ist vom Mitgliedsbeitrag befreit. Vereinsausgaben im angemessenen Rahmen sind von der Amtsperson selbst zu tragen .

Bei jeglichen Verstößen gegen diese Richtlinien oder Satzung ,greift der Strafkatalog. In Härtefällen entscheidet die Vorstandschaft individuell .